

- a) Über die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgelegten Anregungen wird wie in der beigefügten Ausarbeitung dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Reppinghausen“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.